

# Benutzungsordnung der Stadtbücherei Nürtingen

Der Gemeinderat der Stadt Nürtingen hat am 5.3.1991 (mit letzter Änderung vom 04.02.2014) aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Benutzungsordnung beschlossen:

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Nürtingen.
- 1.2 Die Öffnungszeiten der Büchereien werden durch Aushang bekannt gemacht.

## 2. Benutzerkreis und Anmeldung

- 2.1 Die Angebote der Stadtbücherei können von jeder Person genutzt werden. Für einzelne Dienstleistungen und Medienarten kann die Leitung der Bücherei vorübergehend oder ständig eine Altersbegrenzung festsetzen.
- 2.2 Zur Ausleihe kann die Stadtbücherei von über 6 Jahre alten Personen genutzt werden.
- 2.3 Die Benutzerinnen und Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises an. Bei Vorlage eines Reisepasses oder eines anderen amtlichen Dokumentes mit Foto ist gleichzeitig eine amtliche Bestätigung des Wohnsitzes vorzulegen.
- 2.4 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren benötigen eine Einwilligungserklärung ihrer/ihrer gesetzlichen Vertreterin/Vertreterers. Diese/r hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.
- 2.5 Jede/r Entleiher/in erhält einen Benutzerausweis, der beim Entleihen von Medien vorzulegen ist. Der Ausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Er ist nicht übertragbar.
- 2.6 Der Verlust des Ausweises sowie Namens- und Adressenänderungen sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 2.7 Die Benutzerinnen und Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Benutzungsordnung als verbindlich an.

## 3. Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadt Nürtingen personenbezogene Daten: Familienname, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, bei Minderjährigen die Adresse der/des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§11 BGB, §5 LDSG Baden-Württemberg vom 04.12.1979).

## 4. Ausleihe und Rückgabe der Medien

- 4.1 Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Die Leitung der Bücherei kann in Sonderfällen vorübergehend oder ständig kürzere Ausleihzeiten für einzelne Medienarten festsetzen.
- 4.2 Eine Verlängerung der Leihfrist bis zu 2mal ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist zu stellen. Für einzelne Medienarten kann die Leitung der Bücherei vorübergehend oder ständig die Verlängerungsmöglichkeit einschränken.
- 4.3 Die Bücherei kann ausgeliehene Medien auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich ist.
- 4.4 Medien, die als Präsenzbestände gekennzeichnet sind, und die jeweils neuesten Nummern der Zeitschriften werden nicht ausgeliehen.
- 4.5 Die Leitung der Bücherei ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig an eine/n Benutzer/in zu verleihenden Medien vorübergehend oder ständig zu begrenzen.
- 4.6 Ausgeliehene Medien können für andere Benutzer/innen vorgemerkt werden. Die/der Vormerkende wird benachrichtigt, sobald das gewünschte Werk für sie/ihn zur Abholung bereitliegt. Die Zahl der Vorbestellungen kann allgemein begrenzt werden.
- 4.7 Medien, die nicht in der Stadtbücherei vorhanden sind, können im Deutschen oder Internationalen Leihverkehr nach den jeweils geltenden Bestimmungen bestellt werden.
- 4.8 Entliehene Medien sind innerhalb der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr erhoben.

## 5. Behandlung der Medien, Haftung

- 5.1 Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Büchereigut und alle Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
- 5.2 Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Verlust und festgestellte Mängel der ihnen ausgehändigten Medien unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- 5.3 Es ist nicht gestattet, entliehene Medien an Dritte weiterzugeben.
- 5.4 Für den Verlust oder die Beschädigung von Büchereigut haben die Benutzerinnen und Benutzer vollen Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 5.5 Die Benutzerinnen und Benutzer haften gegenüber der Bücherei für alle Schäden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen.
- 5.6 Für Schäden, die durch die Benutzung der Bücherei und ihrer Medien entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

## 6. Nutzung von EDV-Arbeitsplätzen

- 6.1 Die Bibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze oder von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
- 6.2 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen und für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

6.3 Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

6.4 Die Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen.

6.5 Die Benutzer verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen.

6.6 Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren und eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

6.7 Die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze erfordert einen Benutzerausweis der Stadtbücherei oder die Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Foto und amtlicher Bestätigung des Wohnsitzes. Von der Bibliotheksleitung festgelegte zeitliche oder programmbezogene Nutzungsbeschränkungen an den einzelnen Arbeitsplätzen sind zu beachten.

## 7. Gebühren

7.1 Die Ausleihe und Internetnutzung ist für alle Benutzer, mit Ausnahme von Schüler/-innen, ab 18 Jahren kostenpflichtig. Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Wahl zwischen der Entrichtung eines Jahresentgelts oder eines Medienentgelts. Mit der Entscheidung für das Jahresentgelt und dessen Entrichtung an die Stadtbücherei erwirbt die Benutzerin oder der Benutzer für die Dauer von 12 Monaten die Möglichkeit, beliebig viele Medien in der Hauptstelle der Stadtbücherei und ihren Zweigstellen extern zu entleihen und das Internet zu nutzen. Das Jahresentgelt beträgt für Benutzerinnen und Benutzer ab 18 Jahren 25 €, Studierende, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber und Arbeitslose zahlen 12,50 €, Familien zahlen 30 €. Entscheidet sich die Benutzerin / der Benutzer nicht für das Jahresentgelt, so wird für die Entleiherung pro Erwachsenenmedium und pro 15 Minuten Internetnutzung 1,50 € erhoben. Das Entleihen von Kinder- und Jugendmedien ist kostenlos.

7.2 Bei Überschreiten der Leihfrist fallen Säumnisgebühren an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf. Sie betragen für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren und Schüler pro Medium und je angefangener Woche 0,50 €. Für Erwachsene ab 18 Jahren, mit Ausnahme von Schüler/-innen, betragen die Säumnisgebühren pro Medium und je angefangener Woche 0,70 €.

7.3 Erinnert die Bücherei unter Fristsetzung durch schriftliche Mahnung an die Rückgabepflicht und/oder an ausstehende Gebühren, werden für die 1. Mahnung 1 €, für die 2. Mahnung 2,50 €, für die 3. Mahnung 5 € erhoben. Die Erhebung der Säumnisgebühr bleibt davon unberührt.

7.4 Ist die Einziehung der Medien und Gebühren durch die Stadtkasse notwendig, fallen weitere Kosten an.

7.5 Für Vorbestellungen wird eine Gebühr von 0,70 € pro Medium erhoben.

7.6 Die Gebühr für Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr beträgt 3,50 € pro Medium.

7.7 Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bezahlen 1,50 €.

7.8 Solange die Benutzerinnen und Benutzer ihren Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung nicht nachgekommen sind, kann ihnen die Ausleihe weiterer Medien verweigert werden.

## 8. Aufenthalt in der Bücherei, Ausschluss von der Benutzung

8.1 Die Benutzerinnen und Benutzer dürfen den ordnungsgemäßen Ablauf des Büchereibetriebes nicht stören.

8.2 Das Mitbringen von Tieren, Rauchen sowie Essen und Trinken ist in den Räumen der Stadtbücherei nicht erlaubt.

8.3 Während des Aufenthalts in der Bücherei sind Behältnisse (Taschen, Mappen, Körbe, usw.) abzugeben oder in den Taschenschränken einzuschließen. Für Geld und sonstige Wertsachen sowie für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

8.4 Die Weisungen des Büchereipersonals sind zu befolgen.

8.5 Die Bücherei ist berechtigt, Benutzerinnen und Benutzer, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, ganz oder teilweise oder für eine gewisse Dauer von der Benutzung auszuschließen. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben davon unberührt.

## 9. Inkrafttreten

Die geänderte Benutzungsordnung gilt ab 1.3.2014.



O. Heirich  
Oberbürgermeister

<b>Hauptstelle Marktstraße 7</b>	Zweigstelle Neckarhausen Beethovenstraße 1	Zweigstelle Oberensingen Denkendorfer Weg 20	Zweigstelle Roßdorf Dürerplatz 9	Zweigstelle Zizishausen Auf der Insel 2
<b>Di 10.00 bis 18.30 Uhr</b>	Mo 14.30 bis 17.30 Uhr	Di 14.30 bis 17.30 Uhr	Mo 14.30 bis 18.00 Uhr	Di 15.00 bis 17.30 Uhr
<b>Mi 10.00 bis 18.30 Uhr</b>	Mi 09.20 bis 12.20 Uhr	Mi 10.00 bis 12.00 Uhr	Mi 14.30 bis 18.00 Uhr	Do 15.00 bis 17.30 Uhr
<b>Do 10.00 bis 18.30 Uhr</b>	Do 14.30 bis 17.30 Uhr	Fr 10.00 bis 12.00 Uhr	Fr 14.30 bis 18.00 Uhr	Fr 10.00 bis 11.30 Uhr
<b>Fr 10.00 bis 18.30 Uhr</b>				
<b>Sa 09.00 bis 14.00 Uhr</b>				